

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



KTSA- und KSK-Ordnung

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung
Stand: 01.01.2026

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

Abkürzungsverzeichnis

ABC	=	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
ATL	=	Assistenztauchlehrer
CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DTG	=	Druckgastauchgerät
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
GDL	=	German Diver Licence
JL	=	Jugendleiter (VDST)
KTSA	=	Kindertauchsportabzeichen
KSK	=	Kinderspezialkurs
SK	=	Spezialkurs
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Impressum

Herausgeber:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V., Fachabteilung Ausbildung

Verantwortlich: Hagen Engelmann / Gerd Martin / Dr. Robert Bank

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	4
2	Gültigkeitsbereich.....	7
3	Schnorchelabzeichen Otter / GDL Junior Snorkeling Basic	8
4	Schnorchelabzeichen Robbe / GDL Junior Snorkeling Advanced	10
5	Schnuppertauchen.....	12
6	KTSA Bronze / GDL Junior*	14
7	KTSA Silber / GDL Junior**	16
8	KTSA Gold / GDL Junior***	18
9	KTSA Junior Apnoe* / GDL Junior Freediving*	20
10	KTSA Junior Apnoe** / GDL Junior Freediving**	22
11	KTSA Junior Apnoe*** / GDL Junior Freediving***	24
12	Kinderspezialkurs Tarieren / GDL Junior Specialty Buoyancy	26
13	Kinderspezialkurs Lebensraum Wasser / GDL Junior Specialty Biology	28
14	Kinderspezialkurs Gruppentauchen / GDL Junior Specialty Diving in Groups	29
15	Kinderspezialkurs Orientierung / GDL Junior Specialty UW Navigation	31
16	Kinderspezialkurs Boot I / GDL Junior Specialty Diving from Rubber Boat	33
17	Kinderspezialkurs Boot II / GDL Junior Specialty Diving from Diving Boat	35
18	Modul zum GDL* / DTSA* / CMAS*	37
19	Änderungsverlauf	38
20	Anlagen	39

Vorbemerkung:

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Für in der Ordnung benannte KTSA-/DTSA-Brevets gelten ebenfalls die äquivalenten GDL-Brevets.

1 Allgemeine Bestimmungen

Ausbildungsziel:

Ziel der Ausbildung ist es, Kinder auf eine Form der Sport- und Freizeitgestaltung mit freudvollen Erlebnissen in spielerischer Form vorzubereiten. Sie sollen dabei lernen:

- bei Schwerelosigkeit das Gleichgewicht zu wahren
- die Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu gebrauchen
- über einen Schnorchel oder einen Atemregler zu atmen
- sich in einer dreidimensionalen Umgebung zu bewegen
- die dafür notwendigen Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und in der neuen Umgebung spezifische Gefahren zu erkennen
- für andere Verantwortung zu tragen und
- anderen im Notfall zu vertrauen

Ausbildungsablauf:

Folgende Reihenfolge wird empfohlen:

- Schnorcheltauchen
- Tauchen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen
- Tauchen im Freigewässer

Die für die jeweilige Altersstufe vorgeschriebenen besonderen Regeln sind dabei immer zu beachten.

Als pädagogischen Hinweis dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt. Es ist sinnlos, in einem Ausbildungsgang eine Unzahl von Lernschritten vornehmen zu wollen, zum Beispiel das Flossenschwimmen bei Übungen des Gerätetauchens so nebenbei mit auszubilden. Zu beachten ist also gerade bei Kindern, dass der motorisch oft noch am Anfang stehende junge Mensch in den lebenslang erforderlichen Grundkenntnissen optimal unterrichtet wird. Ein sorgfältig aufgebauter Lehrplan, der stufenweise Können und Wissen vermittelt, ist von vornherein die Voraussetzung für Erfolg und damit lebenslanger Freude an einer Sportart.

Ausbildungsstufen:

- Schnorchelabzeichen Otter
- Schnorchelabzeichen Robbe
- KTSA Bronze = CMAS Bronze Diver
- KTSA Silber = CMAS Silver Diver
- KTSA Gold = CMAS Gold Diver
- KTSA Junior Apnoe*
- KTSA Junior Apnoe**
- KTSA Junior Apnoe***

Es wird empfohlen die Ausbildungsstufen Otter bis KTSA Gold nacheinander zu erbringen.

Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Kindes und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

Kinderspezialkurse

- Tarieren
- Lebensraum Wasser
- Gruppentauchen
- Orientierung
- Boot I

- Boot II

Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Kindes und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders.

Ausbilderqualifikation

Die Ausbildung im VDST und seinen Vereinen erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und ausschließlich durch VDST Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet.

Im Freiwasser dürfen Kinder nur von Tauchlehrern mit der Qualifikation „VDST Kindertauchlehrer“ ausgebildet werden. Dabei gilt:

- TL, die ihre TL1 Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, dürfen weiterhin Kinder im Freiwasser ausbilden und prüfen. Die Teilnahme an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung wird empfohlen.
- TL, die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL1 Ausbildung abgeschlossen haben, müssen an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung teilgenommen haben, um Kinder im Freiwasser ausbilden zu dürfen.
- TL die bis zum 31. Dezember 2020 am „Fortbildungsseminar Kindertauchen“ teilgenommen haben, können die Zusatzqualifikation VDST Kindertauchlehrer in der BGS beantragen.
- An VDST-Auslandsbasen (Divecenter) können VDST-Kindertauchlehrer durch VDST TL3 ausgebildet werden, wenn diese ihre Qualifikation vor dem 01.01.2021 erlangt haben oder selbst an der Ausbildung zum VDST-Kindertauchlehrer teilgenommen haben. Für die Ausbildung von VDST-Kindertauchlehrern in Divecentern sind die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des VDST umzusetzen.

Verhältnis Tauchausbilder/Schüler

- Schwimmbad
 - Erster Tauchgang: 1 Tauchausbilder - 1 Schüler
 - Folgetauchgänge: 1 Tauchausbilder – 2 Schüler
 - oder 3 Schüler im Rahmen des Kinderspezialkurses „Gruppentauchen“
- Übungstauchgänge (Prüfungstauchgänge) im Freigewässer:
 - 1 Tauchausbilder - 1 Schüler

Unter erschwerten Bedingungen sollte im Freigewässer ein erfahrener Taucher die Gruppe begleiten.

Die KTSA-Kurse werden von den Vereinen, den Tauchbasen und Divecenter des VDST angeboten und durchgeführt.

Zur Ausbildung und Prüfung der KTSA-Brevetstufen und der Kinder-Spezialkurse sind nur vom VDST zugelassene Ausbilder berechtigt. Näheres hierzu regelt diese Ordnung in Verbindung mit der VDST-Prüferordnung.

Ausführungsbestimmungen

- a. Die KTSA-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- b. Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der KTSA-Ausbildung und -Übung/Prüfung ist Folge zu leisten.
- c. Die Übungen zu den KTSA werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- d. Der Ausbilder führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennt absperzbaren Flaschenventil. Definition kaltes Wasser: max. 10 Grad Wassertemperatur in der aufgesuchten Wassertiefe.
- e. Tauchgänge mit Gerät sind im Rahmen des Kindertauchens in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- f. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen - fest.

- g. Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden.
- h. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.
- i. Der Ausbilder soll die absolvierten Prüfungsteile auf dem Abnahmebogen / Flyer „Tauchen mit Kindern und Jugendlichen“ dokumentieren. Der Abnahmebogen / Flyer verbleibt als Nachweis beim Schüler.
- j. Der Ausbilder kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.
- k. Erläuterung Schwimmbadähnliche Verhältnisse:
 - maximal 5 Meter Wassertiefe
 - mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
 - von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
 - ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein
- l. Mit der in den Voraussetzungen aller Brevets verwendeten Formulierung "Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein" sind alle Vereinsmitglieder gemeint, die in der VDST-Online-Mitgliederverwaltung von ihrem Verein an den VDST zur Beitragszahlung gemeldet sind (§ 8 Ziffer III VDST- Satzung).

Ausbildungsnachweis

Die KTSA werden vom VDST bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die KTSA werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt.

Abnahmekarten / Flyer „Tauchen mit Kindern und Jugendlichen“ zur Dokumentierung der Prüfungsteile sind über die Vereine, den Tauchbasen und Divecenter des VDST, der VDST Tauchsport-Service GmbH und auf der Homepage des VDST erhältlich.

Alle nach dieser Ordnung erteilten Lizenzen werden durch einen Eintrag/Einkleber in den VDST-Kindertaucherpass oder den VDST-Taucherpass sowie durch ein digitales Brevet in der VDST-App brevetyt. Für alle Lizenzen können Lizenzkarten durch die berechtigten Lizenzinhaber kostenpflichtig in der Bundesgeschäftsstelle bestellt werden.

2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

3 Schnorchelabzeichen Otter / GDL Junior Snorkeling Basic

3.1 Kursziel

Das Kind soll mit den Grundlagen des Schwimmens und Schnorchelns, sowie mit den Baderegeln vertraut gemacht werden.

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

6 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Schriftliche Bestätigung des Arztes, dass das Kind gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Apnoetauchen spricht.

Sonderregelungen:

Alle Übungen zu diesem Schnorchelabzeichen müssen im Schwimmbad durchgeführt werden.

3.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen), die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2025 erlangt haben),

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen / Apnoe / Leistungssport),

VDST Assistenztauchlehrer, VDST Tauchlehrer*/**/***/****, VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/***/****

3.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Grundkenntnisse und -fertigkeiten für das Schwimmen und Schnorcheln mit ABC-Ausrüstung
- Grundkenntnisse der Baderegeln

Prüfungsinhalte:

Die Lehrinhalte sind in einem Prüfungsgespräch abzufragen.

3.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 150 m Schnorcheln, davon jeweils 50 m in Brust-, Seiten-, und Rückenlage (ohne Zeitbegrenzung)
- 0.2 10 m Streckentauchen ohne Startsprung.
- 0.3 ca. 15 Sekunden Zeittauchen.
- 0.4 3-mal stilgerechtes Abtauchen (ohne Zeitbegrenzung)
- 0.5 25 m Transportschwimmen eines etwa gleich schweren Partners, beide mit ABC-Ausrüstung.
- 0.6 Kenntnisse von 4 Baderegeln.

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung, Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxis-ausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

4 Schnorchelabzeichen Robbe / GDL Junior Snorkeling Advanced

4.1 Kursziel

Das Kind soll die erworbenen Fähigkeiten im Schwimmen und Schnorcheltauchen ausbauen und verfeinern, sowie die Baderegeln beherrschen.

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

7 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

Schnorchelabzeichen Otter wird empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Schriftliche Bestätigung des Arztes, dass das Kind gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Apnoetauchen spricht.

Sonderregelungen:

Alle Übungen zu diesem Schnorchelabzeichen müssen im Schwimmbad durchgeführt werden

4.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2025 erlangt haben),

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen / Apnoe / Leistungssport),

VDST Assistenztauchlehrer, VDST Tauchlehrer*/**/***/****, VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/**

4.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Kenntnisse und -fertigkeiten für das Schwimmen und Schnorcheln mit ABC-Ausrüstung
- die Baderegeln

Prüfungsinhalte:

Die Lehrinhalte sind in einem Prüfungsgespräch abzufragen.

4.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 200 m Schnorcheln, davon jeweils ca. 70 m in der Brust-, Seiten-, und Rückenlage (ohne Zeitbegrenzung)
- 0.2 15 m Streckentauchen ohne Startsprung
- 0.3 ca. 20 Sekunden Zeittauchen
- 0.4 3-mal stilgerechtes Abtauchen innerhalb einer Minute
- 0.5 50 m Transportschwimmen eines etwa gleich schweren Partners, beide mit ABC-Ausrüstung
- 0.6 Kenntnisse von mindestens 8 Baderegeln

4.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung, Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

5 Schnuppertauchen

5.1 Kursziel

Einblick in das Tauchen mit Gerät.

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Schriftliche Erklärung, dass das Kind schwimmen kann

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Kind erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Die Wassertemperatur soll so bemessen sein, dass ohne Tauchbekleidung über 15 Minuten problemlos getaucht werden kann.
- Eine kindgerechte Tauchausrüstung steht für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

5.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** ***nur im Schwimmbad***,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST Assistenztauchlehrer und VDST Tauchlehrer*/**/**/**** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen**.

5.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleichs etc.)

Prüfungsinhalte:

keine

5.5 Praxis

Ein Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder

5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Kind über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

5.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Urkunde.

6 KTSA Bronze / GDL Junior*

(beinhaltet CMAS Bronze Diver)

6.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll das Kind an Tauchgängen (Tauchtiefe maximal 5 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

6.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe: Schnorchelabzeichen Robbe wird empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge: keine

Sonstiges: Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

- Alle Übungen **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen** Bedingungen durchgeführt werden.
- Maximale Tauchtiefen: 3 bis 5 m.
- Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG am Tag.

6.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad,**

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST Assistenztauchlehrer und

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen.**

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/***/ sind abnahmeberechtigt für ABC-Übungen ohne Gerät.

6.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 5

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

die Lehrinhalte sind in einem Prüfungsgespräch abzufragen.

6.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung)

- 0.1 Wasser-Nase-Reflex prüfen
- 0.2 ca. 20 Sekunden Zeittauchen
- 0.3 15 m Streckentauchen ohne Startsprung.
- 0.4 Maske im Flachwasserbereich fluten und ausblasen
- 0.5 200 m Schnorcheln, in verschiedenen Lagen (ohne Zeitbegrenzung).

- 0.6 Stilgerechtes abtauchen und so viele Gegenstände (3-5 Ringe, Puks etc.) wie möglich auf einmal einsammeln.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Eingewöhnungstauchgang: 3-5 m Tiefe / 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Schüler und 1 Ausbilder
 - 1.1 Wasser-Nase-Reflex prüfen
 - 1.2 Druckausgleich durchführen mit dem Tauchausbilder in wechselnden Tiefen.
 - 1.3 Geben und Reagieren auf verschiedene Unterwasserpflanzenschilder.
- 2.0 Tauchgang: 3-5 m Tiefe / 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Schüler und 1 Ausbilder.
 - 2.1 Maske ausblasen, den Atemregler aus dem Mund nehmen leicht ausatmen, das Mundstück wieder in den Mund nehmen und weiter atmen.
 - 2.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit dem Tauchausbilder im freien Wasser und an der Wasseroberfläche zum Ausgangspunkt zurückkehren.
 - 2.3 5 Minuten Schnorcheln mit DTG.

Fertigkeiten

- 1. Sich weitestgehend selbst an- und ausziehen können.
- 2. Das Tauchgerät selbst versorgen können.
- 3. Das Anlegen der Ausrüstung in der richtigen Reihenfolge durchführen

6.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der Lehrgespräche und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

6.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

7 KTSA Silber / GDL Junior**

(beinhaltet CMAS Silver Diver)

7.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll es an Tauchgängen (Tauchtiefe maximal 8 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST DTSA***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

7.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

10 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Bronze / CMAS Bronze Diver wird empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Maximale Tauchtiefen: 5 bis 8 m.

Sonderregelungen:

- Alle ABC Übungen müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Die Übungen mit DTG werden im Freigewässer durchgeführt und müssen vorher im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen beherrscht werden.
- Maximal ein Tauchgang darf in einem Indoorzentrum durchgeführt werden
- Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG am Tag.

7.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST-DOSB -Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**, VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA***und VDST-Assistenztauchlehrer **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen (ABC Übungen).**

Im Freiwasser (DTG-Übungen):

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** (die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, Teilnahme an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung wird empfohlen.)

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** (die nach dem 1. Januar 2021 ihre TL* Ausbildung abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation VDST Kindertauchlehrer sind).

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/***/**** sind abnahmeberechtigt für ABC Übungen ohne Gerät.

7.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

7.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 25 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 20 Meter Streckentauchen oder 15 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 3-mal stilgerechtes Abtauchen, jeweils mit abschließendem Ausblasen des Schnorchels an der Wasseroberfläche.
- 0.4 Maske absetzen, wieder aufsetzen und ausblasen.
- 0.5 300 m Schnorcheln in Brust-, Seiten- und Rückenlage.
- 0.6 Partnerübung: 50 m Wechselatmung mit Schnorchel an der Wasseroberfläche.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

- 1.0 Tauchgang: maximale Tiefe 5 bis 8 m / 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder.
 - 1.1 Mit dem Gerät auf 3 m Tiefe abtauchen, die Tauchermaske abnehmen, wieder aufsetzen und ausblasen.
 - 1.2 Unter Wasser eine Strecke von 25 m zurücklegen unter Atmung aus dem Hauptatemregler des Tauchpartners (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber)
 - 1.3 10 min Schnorcheln mit DTG.
- 2.0 Tauchgang: maximale Tiefe 5 bis 8 m / 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder.
 - 2.1 10 min. Tauchen mit deutlichem Abstand über Grund und richtiges Reagieren auf 5 UW-Pflichtzeichen.
 - 2.2 Am Ende des Tauchgangs gemeinsamer geschwindigkeitskontrollierter Aufstieg.
 - 2.3 Nach dem Tauchgang versorgen der eigenen Ausrüstung.

7.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

7.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

8 KTSA Gold / GDL Junior***

(beinhaltet CMAS Gold Diver)

8.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll es an Tauchgängen (Tauchtiefe maximal 12 m), die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST DTSA Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können. Dabei können ihm schon Sonderaufgaben zugewiesen werden.

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Silber / CMAS Silver Diver und Kinderspezialkurs Gruppentauchen wird empfohlen

Sonstiges:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Maximale Tauchtiefe: 10 bis 12 m.

Sonderregelungen:

- Alle ABC Übungen **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen** durchgeführt werden.
- Die Übungen mit DTG werden im Freigewässer durchgeführt.
- Maximal ein Tauchgang darf in einem Indoorzentrum durchgeführt werden
- Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Tauchgänge mit Gerät durchgeführt werden.
- Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG am Tag.

8.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST-Assistenztauchlehrer **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen (ABC Übungen)**

Im Freiwasser (DTG-Übungen):

VDST Tauchlehrer*/**/**/**** (die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, Teilnahme an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung empfohlen),

VDST Tauchlehrer*/**/**/**** (die nach dem 1. Januar 2021 ihre Ausbildung zum VDST TL* abgeschlossen haben und im Besitz der Zusatzqualifikation VDST Kindertauchlehrer sind),

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/**/**** sind abnahmeberechtigt für ABC-Übungen ohne Gerät.

8.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 6

Lehrinhalte:

Verfeinerung des KTSA-Silber-Wissens für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zum VDST DTSA*. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

8.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 3-mal stilgerechtes Abtauchen, jeweils mit abschließendem Ausblasen des Schnorchels an der Wasseroberfläche.
- 0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Meter, davon je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 3 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche transportieren.
- 0.6 2 vorschriftsmäßige Sprünge mit kompletter Geräteausrüstung.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung) im Freigewässer:

- 1.0 Tauchgang: maximale Tiefe 12 m/ 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Tauchlehrer.
 - 1.1 Auf 3 m Tiefe die Tauchermaske abnehmen, wieder aufsetzen und ausblasen.
 - 1.2 Während des gesamten Tauchgangs eigenständiges Tarieren in unterschiedlichen Tiefen.
- 2.0 Tauchgang: maximale Tiefe 12 m/ 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Tauchlehrer.
 - 2.1 Am Ende des Tauchgangs gemeinsamer geschwindigkeitskontrollierter Aufstieg.
- 3.0 Tauchgang: maximale Tiefe 12 m/ 15 bis 30 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Tauchlehrer.
 - 3.1 Unter Wasser eine Strecke von 50m zurücklegen unter Atmung aus dem Hauptatemregler des Tauchpartners (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber)
 - 3.2 Fünf vom Tauchlehrer auf einer Tafel vorgegebene UW-Pflichtzeichen werden richtig angezeigt.
- 4.0 Tauchgang: maximale Tiefe 12 m/ 15 bis 30 Minuten Dauer / 2-3 Teilnehmer und 1 Tauchlehrer.
 - 4.1 Tauchen im Freigewässer in der Gruppe.

8.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

9 KTSA Junior Apnoe* / GDL Junior Freediving*

9.1 Kursziel

Das Kind soll durch praktische Übungen mit den Grundsätzen für die Teilnahme an einem Apnoetraining im Schwimmbad vertraut gemacht werden.

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

keine

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

- Alle ABC Übungen **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen** durchgeführt werden.

9.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**, VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA*** und VDST Assistenztauchlehrer und VDST Tauchlehrer*/**/**/****, und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen**.
Die Teilnahme für alle Nicht-Apnoe-Ausbilder an einem AK Apnoe 1 wird empfohlen.

9.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: Briefing vor und nach dem Tauchen

Lehrinhalte:

Sicherheitsregeln für das Kinder-Apnoetauchen im Schwimmbad

Prüfungsinhalte:

keine, die theoretische Vermittlung und Erfolgskontrolle findet in Form eines Briefings vor und nach dem Training statt.

9.5 Praxis

Übungen:

- | | |
|-----|--------------------------|
| 0.1 | 30 Sekunden Zeittauchen |
| 0.2 | 15 Meter Streckentauchen |
| 0.3 | 3m Tieftauchen |

Ausführungsregeln:

Die Übung Zeittauchen (0.1) ist ohne Bleigürtel und Schnorchel an der Wasseroberfläche durchzuführen, ein entsprechender Kälteschutz wird empfohlen.

Bei den Übungen ist der Erlebnisfaktor zu berücksichtigen

Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung, Entspannung, Atmung, Schwimmstil und Tarierung) zu erläutern.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Wasseroberfläche durchzuführen

Beachtung des Wohlbefindens des Kindes (Körpertemperatur), Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig. Sicherheitsregeln für das Kinder-Apnoetauchen im Schwimmbad beachten.

9.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

10 KTSA Junior Apnoe** / GDL Junior Freediving**

10.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an einem Apnoetraining im Schwimmbad vertraut gemacht werden. Die Partnersicherung bei den Disziplinen Zeit- und Streckentauchen hat vorrangig Übungscharakter.

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

10 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Junior Apnoe* oder Schnorchelabzeichen Otter werden empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Die Übungen 0.1 und 0.2 **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen** Bedingungen durchgeführt werden.

Die Übung 0.3 kann auch im Freigewässer durchgeführt werden.

10.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA*** und VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und

VDST Assistenztauchlehrer **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**,

VDST Tauchlehrer*/**/**/**** und VDST Apnoe Tauchlehrer **im Freigewässer (Übung 0.3)**

Die Teilnahme für alle Nicht-Apnoe-Ausbilder an einem AK Apnoe 1 wird empfohlen.

10.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

nach Bedarf

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Apnoetraining im Schwimmbad

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zum KTSA Junior Apnoe**. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

10.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 40 Sekunden Zeittauchen
- 0.2 20 Meter Streckentauchen
- 0.3 4 Meter Tieftauchen

Ausführungsregeln:

Die Übungen sind auf 3 Praxiseinheiten zu verteilen

Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel an der Wasseroberfläche durchzuführen, ein entsprechender Kälteschutz wird empfohlen.

Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung, Entspannung, Atmung, Schwimmstil und Tarierung) zu erläutern.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Wasseroberfläche durchzuführen

Beachtung des Wohlbefindens (Körpertemperatur), Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig. Sicherheitsregeln für das Kinder-Apnoetauchen im Schwimmbad beachten.

Bei der möglichen Freiwasserübung Tieftauchen (0.3) müssen die Wasserbedingungen ausreichend gute Sichtverhältnisse und keine Strömung aufweisen.

10.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

11 KTSA Junior Apnoe*** / GDL Junior Freediving***

11.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Apnoetauchgängen und einem Apnoetraining im Freigewässer vertraut gemacht werden. Die Partnersicherung und Rettung wird in allen Disziplinen des Apnoetauchens intensiviert.

11.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Junior Apnoe** wird empfohlen

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Schnorcheltauchgänge im Freigewässer werden empfohlen

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Die Übungen 0.1 und 0.2 müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.

Die Übungen 0.3 bis 0.5 werden im Freigewässer durchgeführt.

11.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoe) und VDST Assistenztauchlehrer **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**,

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** und VDST Apnoe-Tauchlehrer **im Freigewässer (Übung 0.3 bis 0.5)**

Die Teilnahme an einem AK Apnoe 1 und AK Apnoe 2 werden empfohlen.

11.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: nach Bedarf

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Apnoetauchen im Schwimmbad und Freigewässer,

Einweisung in HLW-Maßnahmen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zum KTSA Junior Apnoe***. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

11.5 Praxis

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

0.1 50 Sekunden Zeittauchen

0.2 25 Meter Streckentauchen

- 0.3 5 Meter Streckentauchen in 5 Meter Wassertiefe in kompletter Apnoetauchausrüstung
- 0.4 6 Meter Tieftauchen
- 0.5 Retten eines Apnoe-Tauchers aus 3 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, transportieren von mindestens 10 Meter an der Wasseroberfläche, verbringen an Land, demonstrieren der 1. Hilfemaßnahmen

Ausführungsregeln:

Die Übung Zeittauchen (0.1) ist ohne Bleigürtel und Schnorchel an der Wasseroberfläche durchzuführen, ein entsprechender Kälteschutz wird empfohlen.

Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchmaske, Flossen und Schnorchel

Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge mit dem Ausbilder zu absolvieren.

Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung, Entspannung, Atmung, Schwimmstil und Tarierung) zu erläutern.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Wasseroberfläche durchzuführen

Beachtung des Wohlbefindens (Körpertemperatur), Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig. Die 10 VDST Sicherheitsregeln für das Apnoetauchen sind zu beachten.

Bei den Freiwasserübung 0.3 bis 0.5 müssen die Wasserbedingungen ausreichend gute Sichtverhältnisse und keine Strömung aufweisen.

11.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

12 Kinderspezialkurs Tarieren / GDL Junior Specialty Buoyancy

12.1 Kursziel

Die Beherrschung des Auftriebskörpers und das Schweben im Wasser, sowie das Tarieren über die Lunge.

12.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Bronze

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

- Alle Übungen **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen** Bedingungen durchgeführt werden.
- Maximale Tauchtiefen: 3 bis 5 m
- Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG am Tag.

12.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST Assistenztauchlehrer und

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen**.

12.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Kenntnisse über Funktion der Tarierung (Auftrieb / Schweben / Abtrieb).
- Kenntnisse über die Bedeutung der Tarierung (Sicherheit, Umwelt).
- Kenntnisse über das Barotrauma der Lunge, seine Ursachen, Folgen und Vermeidung.

Prüfungsinhalte:

Werden in einem Lehrgespräch überprüft.

12.5 Praktischer Teil

Übungstauchgänge (mit DTG): mindestens 3

- Tarieren mit der Lunge ohne Nutzung des Auftriebskörpers.
- Tarieren mit dem Auftriebskörper über den Inflator.
- Feintarieren mit Auftriebskörper in Kombination mit der Lunge
- Tarieren bei Annahme und Abgabe eines Gewichts.

12.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

12.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

13 Kinderspezialkurs Lebensraum Wasser / GDL Junior Specialty Biology

13.1 Kursziel

- Interesse und Sensibilität für Tiere, Pflanzen und Lebensräume wecken.
- Spaß an der Beschäftigung mit der Natur und Biologie durch aktives Erleben.
- Sensiblen Umgang mit Tieren und Pflanzen erlernen.

13.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Bronze

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

Es sind keine Tauchgänge erforderlich.

Sonderregelungen:

keine

13.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2025 erlangt haben) und
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) und VDST Assistenztauchlehrer und
VDST Tauchlehrer*/**/**/****

13.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

Das Kind soll eine Einführung in den Lebensraum der heimischen Gewässer erhalten, die wichtigen Gruppen der Tiere und Pflanzen und deren Lebensweise kennen lernen. Es soll mit diesen Kenntnissen in der Lage sein:

- die Umweltregeln des VDST zu kennen und verstehen,
- positive und negative Umwelteinflüsse auf das Gewässer zu erkennen.

Prüfungsinhalte:

Lehrgespräch

13.5 Praxis

Übungen:

Begehung eines bekannten Gewässers mit dem Ausbilder.

13.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch das Lehrgespräch fest, ob das Kind Verständnis für den Lebensraum Wasser entwickelt hat und in das eigene Handeln mit einbeziehen kann.

13.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

14 Kinderspezialkurs Gruppentauchen / GDL Junior Specialty Diving in Groups

14.1 Kursziel

Das Kind soll in Theorie und Praxis mit den Grundkenntnissen des Tauchens in Gruppen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll es:

- die Grundelemente des Gruppentauchens kennen,
- Gruppenmitglieder einschätzen können,
- auf die Gruppenmitglieder eingehen können,
- die Kommunikation innerhalb der Tauchgruppe kennen,
- sich unterordnen können (der Schwächste gibt das Tempo vor).

14.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

10 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Silber

Anzahl der Pflichttauchgänge:

4 Freiwassertauchgänge vor Beginn des KSK Gruppentauchens.

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Alle Übungen **müssen** im **Schwimmbad** oder unter **schwimmbadähnlichen** Bedingungen durchgeführt werden.

Maximale Tauchtiefen: 3 bis 5 m

Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG pro Tag

14.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST Assistentenlehrer und

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen**.

14.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 2

Lehrinhalte:

- Das Kind soll in der Lage sein, den im Briefing festgelegten Tauchgang zu verstehen und nachvollziehen zu können.
- Das Kind soll die Besonderheiten des Tauchens in Gruppen verstehen.
- Das Kind soll wissen, wie es sich bei Partnerverlust verhalten muss.
- Unterwasserzeichen müssen bekannt sein.

Prüfungsinhalte:

Lehrgespräch mit dem Kind

14.5 Praxis

Ausbildungsziel:

Das Verständnis für das Tauchen mit mehreren Tauchpartnern (im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen)

Das Beachten zusätzlicher Regeln in der Gruppe (Ausbilder u. 3 Schüler).

Übungstauchgänge (mit DTG): mindestens 3

- Einfacher Tauchgang in Gruppe mit wenig Richtungswechseln (Übungsschwerpunkt: Kommunikation).
- Tauchgang in Gruppe mit wechselnden Tiefen und Richtungen (Übungsschwerpunkt: Position in Gruppe einhalten).
- Tauchgang in Gruppe mit abschließendem freiem Aufstieg.

14.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

14.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

15 Kinderspezialkurs Orientierung / GDL Junior Specialty UW Navigation

15.1 Kursziel

Das Kind soll in der Lage sein, die Grundlagen der Orientierung über und unter Wasser zu kennen und zu verstehen.

15.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

10 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Silber

Anzahl der Pflichttauchgänge:

4 Freiwassertauchgänge vor Beginn des KSK Orientierung

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

- Alle Übungen müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Maximale Tauchtiefen: 3 bis 5 m.
- Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG pro Tag

15.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Sporttauchen) mit DTSA** *nur im Schwimmbad*,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre JL-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben) und

VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA*** und VDST Assistenztauchlehrer und

VDST Tauchlehrer*/**/**/**** unter **schwimmbadähnlichen Bedingungen**.

15.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

Kennen lernen der Orientierungsmöglichkeiten.

Technik und Handhabung des Kompasses, einfache Kurse.

natürliche Orientierungsmöglichkeiten (besonders Tiefenlinien, Bewuchs, Bodenbeschaffenheit, Sonneneinstrahlung).

Prüfungsinhalte:

Lehrgespräch

15.5 Praxis

Übungen (ohne DTG, mit Kompass):

- Kurse und Richtungen an Land laufen.
- Kurse und Richtungen im Wasser schnorcheln.

Übungstauchgänge (mit DTG & Kompass): 4

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten sollen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Kennenlernen natürlicher Orientierungshilfen während eines Tauchgangs.
- Einhalten vorgegebener Kurse während zweier Tauchgänge.
- Wiedererreichen der Einstiegstelle.

15.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

15.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

16 Kinderspezialkurs Boot I / GDL Junior Specialty Diving from Rubber Boat

16.1 Kursziel

Tauchen von einem Schlauchboot.

16.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Gold

Anzahl der Pflichttauchgänge:

9 Freiwassertauchgänge vor Beginn des KSK Boot I

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Maximale Tauchtiefen: 10 bis 12 m.

Maximal 2 Schüler mit 1 Ausbilder.

Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG pro Tag

16.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Im Freiwasser (DTG-Übungen):

VDST Tauchlehrer*/**/**/**** (die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, Teilnahme an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung empfohlen) und VDST Tauchlehrer*/**/**/**** (die nach dem 1. Januar 2021 ihre Ausbildung zum VDST Tauchlehrer* abgeschlossen haben und im Besitz der Lizenz zum VDST Kindertauchlehrer sind).

16.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 3

Lehrinhalte:

- Be- und Entladen eines Schlauchbootes.
- Verhalten auf einem Schlauchboot.
- Grundlagen der Seemannschaft.
- Wichtige Sicherheitsbestimmungen.
- An- / Ablegen der Ausrüstung auf einem Schlauchboot und im Wasser.
- Ein- / Aussteigen.

Prüfungsinhalte:

Lehrgespräch

16.5 Praxis

Übungen (mit DTG):

Anzahl der Tauchgänge: 4 im Binnengewässer oder Meer

- Tauchgang vom Schlauchboot.
- An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.
- Ab- / Auftauchen am Ankerseil.
- Freies Ab- und Auftauchen am Boot.

- Verhalten während der Fahrt.

16.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

16.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

17 Kinderspezialkurs Boot II / GDL Junior Specialty Diving from Diving Boat

17.1 Kursziel

Das Tauchen von einem Tauchschiff.

17.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Gold

Anzahl der Pflichttauchgänge:

9 Freiwassertauchgänge vor Beginn des KSK Boot II

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Maximale Tauchtiefen: 10-12 m.

Maximal 2 Schüler mit 1 Ausbilder.

Unter 14 Jahre nur ein Tauchgang (max. 30 Minuten) mit DTG pro Tag

Zusatzausrüstung:

Signalboje

17.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

Im Freiwasser (DTG-Übungen):

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** (die ihre Ausbildung bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, Teilnahme an der VDST-Kindertauchlehrer-Ausbildung empfohlen) und

VDST Tauchlehrer*/**/***/**** (die nach dem 1. Januar 2021 ihre Ausbildung zum VDST Tauchlehrer* abgeschlossen haben und im Besitz der Lizenz zum VDST Kindertauchlehrer sind.

17.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 4

Lehrinhalte:

- Be- und Entladen eines Tauchschiffes.
- Verhalten auf einem Tauchschiff.
- Seemannschaft.
- Sicherheitsbestimmungen auf einem Tauchschiff.
- An- / Ablegen und Verstauen der Ausrüstung.
- Verhalten an der Wasseroberfläche / wichtige Bereiche am Boot.
- Ein- / Aussteigen.

Prüfungsinhalte:

Lehrgespräch.

17.5 Praxis

Übungen (mit DTG- & Zusatzausrüstung): 4 im Binnengewässer oder Meer

- Tauchen von einem Tauchschiff.
- An- und Ablegen und sicheres Verstauen der Ausrüstung.

- Sprung ins Wasser / Aussteigen an Leiter.
- Ab-/Auftauchen am Ankerseil.
- Verhalten an Bord

17.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob das Kind das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Kind regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

17.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

18 Modul zum GDL* / DTSA* / CMAS*

18.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Moduls soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (mindestens VDST-CMAS**), geführt werden, sicher teilnehmen können.

18.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

Ausbildungsstufe:

KTSA Gold

Anzahl der Pflichttauchgänge:

9 Freiwassertauchgänge

Sonstiges:

Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

Sonderregelungen:

Modul zum DTSA* ist nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr möglich

Zusatzrüstung:

keine

18.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder:

VDST Tauchlehrer*/**/**/****

18.4 Theoretischer Teil

Lerneinheiten: 1

Lehrinhalte:

Lehrgespräch zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse, keine weitere schriftliche Prüfung erforderlich.

18.5 Praxis

Übungen (mit ABC):

Keine weiteren Übungen erforderlich.

Übungen (mit DTG):

Es sind die fünf Übungstauchgänge des DTSA* zu absolvieren.

18.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt im Rahmen des Lehrgespräches und durch Überwachung der Übungen in der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

18.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

19 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST in Kraft.

Änderungen:

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
VDST-Vorstand	09.12.2020	01.01.2021
	27.10.2022	01.01.2023
	05.06.2023	01.07.2023
	10.10.2024	01.01.2025
	13.12.2025	01.01.2026

20 Anlagen

Die Anlagen werden als separate Dokumente auf der Verbandshomepage veröffentlicht:

Nr.	Dokumententitel
1	VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlung
2	VDST Sicherheitsstandards